

EU-Beihilfenaufsicht in Theorie und Praxis

Europäisches Beihilfenrecht als Rahmen für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten

Inhalt und Ziele

Die auf dem Europäischen Beihilfenrecht beruhende Aufsicht über staatliche Beihilfen durch die Europäische Kommission ist ein zentraler Regelungsbereich des Wirtschaftsrechts in der EU und übt damit wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten aus. In den letzten Jahren hat die Beihilfenaufsicht substantiell an Bedeutung gewonnen. Ging es ursprünglich primär um die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, gelangen nunmehr ebenso Effektivität und Effizienz staatlichen Mitteleinsatzes in den Fokus der Kontrolle durch die EK. Staatliche Eingriffe ins und staatliche Mitwirkung am Wirtschaftsleben sind ohne Berührungspunkte zum Beihilfenrecht mittlerweile kaum vorstellbar. Im Seminar sollen Konzepte und aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet beleuchtet werden.

- Einordnung und Abgrenzung im Bereich Wettbewerbsrecht
- Begriff der »staatlichen Beihilfe«
- Primär- und sekundärrechtliche Grundlagen
- Reformprogramm SAM (»State Aid Modernisation«)
- Verfahrensregeln
- Kompatibilitätsprüfung, Balancing Test
- Monitoring und Transparenz
- Schnittstellen zum Strukturfondsrecht

Lernmethode

Vortrag, Diskussion

Zielgruppe

Personen, die im Bereich Wirtschaftsförderungen tätig oder im beruflichen Alltag von entsprechenden Fragestellungen berührt sind; Personen mit Interesse an europarechtlichen Themen

Vortragender

- Herr Mag. Dr. Roland Schachl, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Zeit & Ort

Dauer: 1 Tag
Seminarnummer: ES 369
Termin: 15. Mai 2018
Ort: Schloss Laudon

Organisation

In Verantwortung von: Frau Dr. Ursula Eder
Sekretariat: Frau Manuela Steiner

Über den Vortragenden

Mag. Dr. Roland Schachl

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Leiter der Abteilung EU-Beihilfenrecht. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

roland.schachl@bmwfw.gv.at